

geschuldeten Beträge gemäß den Bestimmungen des deutsch-polnischen Verrechnungsabkommens vom 4. November 1935 auferlegt. Es wird deshalb daran erinnert, daß alle über solche Sendungen ausgestellten Rechnungen den genauen Fälligkeitstermin, das Brutto- und Nettogewicht sowie den Vermerk enthalten müssen »Zahlbar gemäß den Bestimmungen des deutsch-polnischen Verrechnungsabkommens vom 4. November 1935«. Wurden die für den polnischen Buchhandel bestimmten Sendungen der einfachen Abfertigung wegen an einen Spediteur adressiert, so muß in Zukunft der Frachtbrief durch Ausfüllen der dafür vorgesehenen Spalte oder durch Zusatz unmißverständlich erkennen lassen, für welche Buchhandlung die Sendung bestimmt ist.

Die Buchhändler-Verzeichnisse können jederzeit auf Antrag ergänzt werden. Es wird ferner eine Liste von Käufergruppen wie: wissenschaftliche Bibliotheken, Institute, Kliniken aufgestellt. Die Ausnahme in die Ergänzungsliste ist beim polnischen Verband der

Industrie- und Handelskammern in Warschau zu beantragen. Die deutschen Exporteure werden guttun, ihre polnischen Abnehmer dieser Gruppe jetzt schon hierauf hinzuweisen.

Über die Behandlung der Sendungen im internationalen Leihverkehr, im internationalen Austauschverkehr und im Gratisverkehr (Geschenke, Besprechungsexemplare usw.) wurden Vereinbarungen getroffen, über die in Kürze Ausführungsbestimmungen veröffentlicht werden.

Unentschieden ist zur Stunde die Behandlung der nicht kostenlosen Direktlieferungen an einzelne Verbraucher. Ein Entscheid wird durch das Ergebnis der Verhandlungen im Plenum der beiderseitigen Regierungsausschüsse über Freigrenze und polnischen Verrechnungsschein erwartet. Zunächst gelten für diese Verbraucher-Lieferungen die allgemeinen Bestimmungen des Verrechnungsabkommens, d. h. also Einlösung des Verrechnungsscheins durch Barzahlung (s. auch Börsenblatt Nr. 280 vom 3. Dezember 1935).

Gemeinde der Kulturwilligen

Die Jahresarbeit der Nationalsozialistischen Kulturgemeinde

Von Dr. Rud. Ramlow, Presseleiter der NS-Kulturgemeinde

Ein Jahr nationalsozialistischer Kulturarbeit der NS-Kulturgemeinde und des Amtes für Kunstpflege in der Reichsleitung der NSDAP ist Gegenstand dieses Berichtes. Solche Jahresarbeit läßt sich nicht erschöpfend mit Zahlen wiedergeben. Zahlen können sagen, wieviele Volksgenossen in diesem Jahre an Theatervorstellungen, an Konzerten teilgenommen haben, wieviele in Kunstausstellungen gegangen sind oder sich auf dem Gebiet der Volkstumspflege betätigt haben. Zahlen können aber nicht sagen, in wievielen von diesen Volksgenossen die innere Bereitschaft für die Kulturgüter der Nation geschaffen worden ist. Sie können nicht ausdrücken, wieviele am kulturellen Leben nur um einer gelegentlichen Zerstreuung willen und mit halbem Herzen teilgenommen haben und wievielen das Erlebnis der ewigen Schöpfungen deutscher Kunst und Kultur zu einer inneren Notwendigkeit geworden ist. Es gibt keine Volksabstimmung in kulturellen Dingen, an deren Ergebnis man abzählen könnte, wie weit das nationalsozialistische Streben zum Schaffen einer Volkskultur von Erfolg gekrönt ist. So kann Kulturarbeit im nationalsozialistischen Sinne nicht geleistet werden aus der Hoffnung heraus auf mengenmäßig meßbare Ergebnisse, die am Ende des Arbeitsabschnittes den Tätigen mit dem Bewußtsein einer meßbaren, nachweisbaren Leistung belohnen. Nationalsozialistische Kulturarbeit kann nur geleistet werden aus einem unerschütterlichen Glauben und einem fanatischen Willen. Aus dem Glauben, daß jedem gesunden deutschen Volksgenossen eine natürliche Beziehung zu dem künstlerischen Ausdruck seines seelischen Erlebens gegeben ist, daß jeder Deutsche durch die eingeborenen Überlieferungen unserer Rasse zum Kulturträger bestimmt ist, und daß es nur das deutlichste Zeichen des äußeren und inneren Verfalls war, den wir heute überwinden, wenn sich eine scharfe Trennungslinie zwischen Volk und sogenannter Kultur gezogen hatte. Aus dem Willen, diese Trennungslinie durch die Wiederbelebung unseres völkischen Kulturempfindens und Kulturbewußtseins zu beseitigen und an Stelle einer »Kultur« für die »Gebildeten« das gemeinsam gestaltete seelische Erlebnis der Volksgemeinschaft zu setzen, eine Volkskultur, die keine Unterschiede der Vorbildung und keine Scheidung nach dem Geldbeutel kennt.

So muß ein Bericht über die nationalsozialistische Kulturarbeit eines Jahres zeigen, wie stark und wie eindringlich sich dieser Glaube und dieser Wille in dem Werk dieses Jahres offenbart haben. Gewiß kann hier und da die Zahl zur Erläuterung und Bekräftigung des Gesagten herangezogen werden. Das Wesentliche liegt aber in dem Geist, der die gesamte Arbeit leitet und in der Eindringlichkeit, mit der dieser Geist seine Wirkung auf die Gesamtheit der Volksgenossen ausgestaltet hat.

Das Ziel, die deutsche Volkskultur, muß durch Führung erreicht werden. Das Volk muß zur Kunst und die Kunst zum Volk geführt werden. Die Nationalsozialistische Kulturgemeinde und das Amt für Kunstpflege in der Reichsleitung der NSDAP sind von Reichsleiter Alfred Rosenberg mit diesen Führungsaufgaben betraut worden. Die Nationalsozialistische Kulturgemeinde ruft und sammelt die Volksgenossen, die aus innerem Antrieb regelmäßig am Kulturleben des Volkes teilnehmen wollen, und bemüht sich, den Kulturwillen aller ihrer Mitglieder nach einem Ziel auszurichten und zu dem geschlossenen Willen einer nationalsozialistischen Gemeinschaft zu formen. Der Name »Gemeinde« ist ein Programm! Das Amt für Kunstpflege, dessen führende Mitarbeiter mit denen der Nationalsozialistischen Kulturgemeinde personengleich sind, arbeitet von der anderen Seite her an demselben Ziel: Es sucht unter der Vielfalt der künstlerisch Schaffenden der Vergangenheit und der Gegenwart die Persönlichkeiten, an denen und an deren Werk das nationalsozialistische deutsche Volk sich aufrichten und ausrichten kann. Es pflegt diese für den kulturellen Wiederaufbau wesentlichen Persönlichkeiten, fördert ihr Werk und verschafft ihnen Gehör und Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Die geschlossene Aufnahmebereitschaft der in der NS-Kulturgemeinde zusammengeschlossenen Kulturwilligen wird auf die Kulturgüter gerichtet, die das Amt für Kunstpflege als die kulturellen Ränder deutscher Art in der Vergangenheit und als die Wegbereiter des deutschen Kulturschaffens der Zukunft pflegt und herausstellt.

In diesen beiden Beziehungen, der Sammlung und Ausrichtung der Gemeinde und der Auslese und Förderung der Schaffenden, ist im Jahre 1935 manches Bedeutsame geschehen. Besonders auf dem Gebiet der Musik und der bildenden Künste hat die Arbeit des Amtes für Kunstpflege befruchtend auf das gesamte deutsche Kulturleben gewirkt. Während an mancher anderen Stelle vergebliche Versuche gemacht wurden, ein Bild des musikalischen Schaffens der Gegenwart zu geben, haben das Amt für Kunstpflege und die NS-Kulturgemeinde eine Reihe von Komponisten herausgestellt, deren Schaffen heute als bezeichnend für die deutsche Musikkultur der Gegenwart gelten kann. Wir nennen den Saarländer Albert Jung, dessen »Festmusik für großes Orchester« zuerst auf der Düsseldorfer Reichstagung der NS-Kulturgemeinde erklang und dann den Kongreß des Reichsparteitages in Nürnberg einleitete, den Freiburger Julius Weismann, dessen im Auftrage der NS-Kulturgemeinde geschaffene Neukomposition zum »Sommernachts Traum« an dem Freiburger Theater ihre Eignung bewies, den Kurhessen Ludwig Maurid, dessen chorische Oper »Die Heimfahrt des Jörg Tilman« während der Reichstagung in Düsseldorf dem Opernschaffen neue belebende Wege wies. Unser Besitz